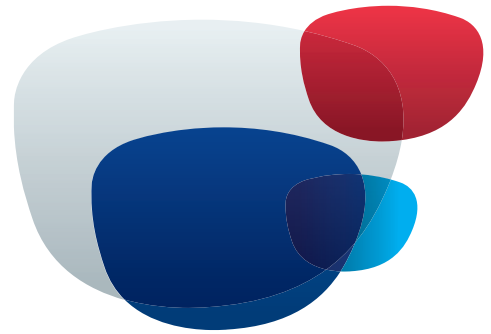


Richtlinien

zur Führung des Berichtsheftes im Augentoptiker-Handwerk



Bundesländer: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen

Das Berichtsheft ist ein Dokument für den Stand und Verlauf der Ausbildung und dient im Streitfall als Beweismittel, sowohl zu Gunsten des Ausbilders* als auch des Auszubildenden.

Die Tätigkeitsberichte sind **vierzehntägig** zu führen.

Sie sind fortlaufend zu nummerieren und in chronologisch richtiger Reihenfolge abzuheften. Berufsschulzeiten, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Urlaub und Fehlzeiten müssen ebenfalls vermerkt sein.

Ausbilder und Auszubildender bestätigen bitte zeitnah mit Unterschrift und Datum die Richtigkeit der Angaben.

- Zu Unglaublichkeit führen hier z. B. Tätigkeitsnachweise an Feiertagen oder im Voraus geleistete Blanko-Unterschriften.
- Unterschriften des Ausbilders, die mit einem Datum einen mehrmonatigen Zeitraum abzeichnen, können ebenfalls nicht als realistische Bestätigung des Ausbildungsverlaufes gesehen werden.

Aufgeführt werden **alle** Tätigkeiten, die im Betrieb verrichtet werden (auch Putzarbeiten und Botengänge, ebenso ausbildungsfremde Beschäftigungen). Die Tätigkeiten sollten möglichst konkret formuliert sein. „Arbeiten am Reparaturplatz“ ist unpräzise, die Arbeiten sollten genauer beschrieben sein. Mit „Sonnenbrille“ oder „Entspiegelung“ sind keine Tätigkeiten beschrieben.

Die Eintragung für den Berufsschultag soll den Lehrstoff mit kurzer Erläuterung der Inhalte erfassen. Ebenso müssen alle Schulthemen eingetragen sein.

Der Ausbilder bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der vermittelten Lehrinhalte aus Berufsschulzeiten sowie der Tätigkeiten in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.

Die Ausbildungsnachweise werden bei Teil 1 sowie Teil 2 der Gesellenprüfung von den Gesellenprüfungsausschüssen eingesehen. Alle Ausbildungsnachweise bis zu diesen Terminen müssen vorhanden sein.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Zulassung zur Gesellenprüfung nur erfolgen kann, wenn der Ausbildungsnachweis vollständig geführt wurde und die ÜLU-Nachweise vorliegen.

Bitte verwenden Sie **ausschließlich** die Ausbildungsnachweise, welche Ihr Ausbilder direkt über die **SWAV-Service GmbH** beziehen kann.

Sollten Sie weitere Fragen zum Ausbildungsverhältnis haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die SWAV-Geschäftsstelle in Speyer (Telefon: 0 62 32 / 64 69 14).

* Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nur eine Geschlechterform verwendet.
Stand: 03/2020

